

ROSENBURG - MOLD



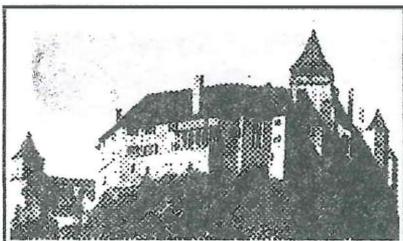
AKTUELL

12/01
00/01

Für Bürger und Freunde unserer Gemeinde



DER BÜRGERMEISTER,
VIZEBÜRGERMEISTER,
DER GESAMTE
GEMEINDERAT
UND DIE
GEMEINDEBEDIENTETEN
WÜNSCHEN IHNEN
EIN GESEGNETES
WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES
ERFOLGREICHES
JAHR 2001



Die Rosenberg

Alte Wehranlage aus dem 11. Jhd., im 16. Jhd. zum prächtigen Renaissance - Schloss ausgebaut. Grösster vollständig erhaltener Turnierhof Europas. Reichhaltige Sammlung von Möbeln, Bildern, Kunstgegenstände, Waffen und prähistorischen Funden. Auf der herrlichen Aussichtsterrasse werden täglich um 11 und 15 Uhr Edelfalken, Adler und Geier im Freiflug vorgeführt. Die Falkner tragen Kostüme wie in der Renaissance - Zeit.

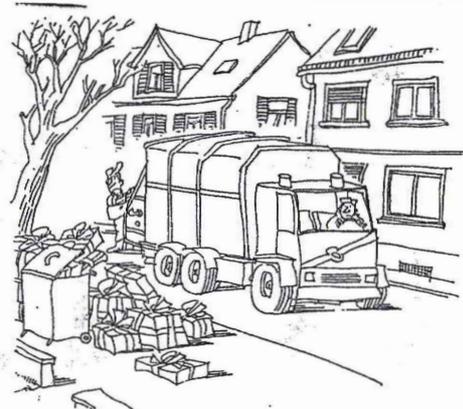
Öffnungszeiten: 1.4. - 1.11. täglich 9 - 17 Uhr, Führungen tgl. 9 - 16 Uhr

Adresse: A-3573 Rosenberg-Schloss **Telefon:** 02982 / 2911 o. 2303

Führungen für Gruppen gegen Voranmeldung!

Mitteilung des AVH für Jänner 2001

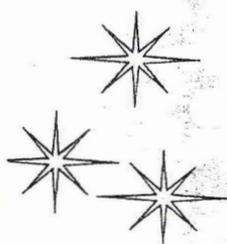
Bio	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack
10.01	18.01 u. Asche	10.01.	05.02. Tonne



Unser Team wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für den Sprung in das Jahr 2001

Ich bitte um Ihre Platzreservierung Schlossgasthof Rosenberg
Fr. Heidi Kalss, 02982/30577 - 4

<p>25. Dezember 2000 weihnachtliche Atmosphäre bei Kerzenlicht u. weihnachtlicher Dekoration, Weihnachtspunsch, Hausbäckerei, Weihnachtsmenü's</p>	<p>26. Dezember 2000 weihnachtliche Atmosphäre bei Kerzenlicht u. weihnachtlicher Dekoration, Weihnachtspunsch, Hausbäckerei, Weihnachtsmenü's</p>
<p>31. Dezember 2000 SILVESTER Champagnercocktail Galamenü Kurz vor Mitternacht begleiten wie Sie auf die Aussichtsterrasse Champagnerbar, Donauwalzer Luftballons mit guten Wünschen für das Neue Jahr S 690,- pro Person</p>	<p>27. Jänner 2001 ROSENBALL Damenspende Sektbar Weindegustation im mittelalterlichem gewölbtem Weinkeller Eintritt ÖS 180,-</p>



IHR ENTSORGUNGSPARTNER FÜR:

- GEFÄHRLICHE ABFÄLLE
- LEUCHTSTOFFLAMPEN
- ELEKTRONIKSCHROTT
- BAUSTELLENABFÄLLE
- SPEISEABFÄLLE
- KARTONAGEN



Sauber
Für eine lebenswerte Umwelt

Sauber Dienstleistungs AG
Altweidlingerstraße, Parzelle 244
A-3500 Krems
02732/70 521-0, Fax 02732/70 521-70

e-Mail: krems@saubermacher.co.at
Internet: www.saubermacher.at

S Investmentfonds

Vorsorgen mit Wertpapieren. Der Sparkassen-Capitalplan macht's möglich.

- > kostengünstiges u. professionelles Management
- > schon mit kleinen Beträgen sind Sie dabei
- > jederzeit verfügbar
- > überdurchschnittliche Erträge

Wir informieren Sie gerne.

SPARKASSE
Horn-Ravelsbach-Kirchberg

Information über die neue Kanalabgabenordnung

Die Gemeinde Rosenberg-Mold errichtet für die Katastralgemeinden Mörtersdorf und Zaingrub eine Abwasserbeseitigungsanlage. Maria Dreieichen wird an die Kläranlage Mold angeschlossen. Für die Katastralgemeinde Stallegg errichtet die Gemeinde Rosenberg-Mold die Kanalisation für einen Anschluss an die Kläranlage in Gars.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 2000 und mit Wirksamkeit per 1.1.2001 wurde daher auf Basis des NÖ Kanalgesetzes eine neue Kanalabgabenordnung erlassen, in welcher die Kanalabgaben für alle Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gemeinde geregelt sind.

- Vorauszahlungen

Einheitlich für alle Anlagen wurde festgesetzt, für bewilligte und vom Gemeinderat beschlossene Projekte Vorauszahlungen in Höhe von 70 % der zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben einzuheben.

- Einheitssätze für die Kanalabgaben

Für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren wurden folgende Einheitssätze festgelegt:

Abwasserbeseitigungs- anlage	Einheitssatz	
	Einmündungsabgabe	Benützungsgebühr
Rosenburg	200,-	17,00
Stallegg	140,-	28,00
Mold	140,-	17,00
Mörtersdorf-Zaingrub	140,-	24,00

1. Rosenburg und Mold (inklusive M. Dreieichen)

Der Einheitssatz für die Einmündungsabgaben wurde lediglich wertangepasst; jener für die Benützungsgebühr musste von ATS 14,10 auf ATS 17,00 erhöht werden, da aufgrund des Alters der Anlagen die Instandhaltungsmaßnahmen ständig mehr werden und die Kostendeckung nicht mehr gegeben wäre.

2. Stallegg

Da die Abwässer von Stallegg in die Kläranlage Gars entsorgt werden und dafür ein jährlicher Beitrag an die Marktgemeinde Gars/K. zu entrichten ist, wurden die Einheitssätze an jene von Gars angepasst.

3. Mörtersdorf-Zaingrub

Der Einheitssatz für die Einmündungsabgabe wurde dem für Mold festgesetzten angeglichen. Der Einheitssatz für die Benützungsgebühr bestimmt sich aufgrund der zu erwartenden Betriebs- und Rückzahlungskosten. Beide Einheitssätze liegen im Durchschnitt von vergleichbaren Anlagen im Bezirk Horn.

• Auswirkungen

Die Liegenschaftseigentümer der neu anzuschließenden Liegenschaften in **Stallegg, Maria Dreieichen, Mörtersdorf und Zaingrub** werden zu Beginn des Jahres 2001 Abgabenbescheide über die Vorauszahlung von 70 Prozent der Kanaleinmündungsabgabe erhalten, welche anschließend binnen eines Monats zu entrichten ist. Die restlichen 30 Prozent werden mit Inbetriebnahme der Kanalanlagen vorgeschrieben werden.

Nach derzeitigem Stand werden die Anlagen Stallegg und M. Dreieichen im Juni/Juli sowie die in Mörtersdorf-Zaingrub im September/Oktober in Betrieb genommen. Ab Inbetriebnahme sind die Eigentümer auch verpflichtet, Ihre Liegenschaften an das Kanalnetz anzuschließen und hierfür quartalsweise die Kanalbenützungsgebühr zu entrichten, die mit gesondertem Bescheid vorgeschrieben werden wird.

Die Liegenschaftseigentümer der angeschlossenen Liegenschaften in **Rosenburg und Mold** werden zu Beginn des Jahres 2001 neue Abgabenbescheide über die ab 1. Jänner 2001 zu entrichtende Kanalbenützungsgebühr erhalten.

In allen Abgabenbescheiden wird die Berechnung der neuen Gebühren ausführlich erläutert sein.

Volksbegehren "Neue EU-Volksabstimmung"

Nach Ablauf des Eintragungszeitraumes wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Stimmberechtigte	699
Gültige Eintragungen	39
Ungültige Eintragungen	0
Abgegebene Stimmkarten	0

Jagdpachtauszahlung

Der Pachtschilling für das Jahr 2001 für die Genossenschaftsjagden Rosenberg/Stallegg, Mold, Mörtersdorf und Zaingrub wurde an die Gemeindekasse abgeführt.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile findet wie folgt statt:

Genossenschaftsjagd	Ort	Datum	Zeit
Rosenburg/Stallegg	Gemeindeamt Rosenberg	05.-9. Februar	08.00-12.00
		07. Februar	18.00-19.30
Mold	Gemeinschaftshaus Mold	Februar (noch nicht fixiert)	
Mörtersdorf	Feuerwehrhaus Mörtersdorf	21. Jänner	13.00-14.00
		28. Jänner	13.00-14.00
Zaingrub	Gemeindehaus Zaingrub	21. Jänner	13.00-14.00
		28. Jänner	13.00-14.00

Neuwahlen der Kommandos unserer Feuerwehren



Bürgermeister Schmöger ladet die Feuerwehren unserer Gemeinde zu folgenden Terminen ein !

Samstag,	6. Jänner 2001, FF-Mold,	Gasthaus Stödtner,	13.30 Uhr
Samstag,	6. Jänner 2001, FF-Mörtersdorf,	FF Haus,	14.30 Uhr
Sonntag,	7. Jänner 2001, FF-Zaingrub,	FF Haus,	14.00 Uhr
Sonntag,	7. Jänner 2001, FF-Rosenburg,	Gasthaus Gerstl,	16.00 Uhr

Der Bürgermeister sowie unser Unterabschnittskommandant HB. Knappich ersuchen alle Mitglieder diese Neuwahlen (Mitgliederversammlungen) zu besuchen.

Erscheinen in Ausgehuniform ist Pflicht, Feuerwehrpässe unbedingt mitbringen.

Die Kommandos unserer Wehren möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass im Ernstfall alle Feuerwehren unter der

Notrufnummer 122

erreichbar sind.

Wir wünschen allen unterstützenden Mitgliedern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2001

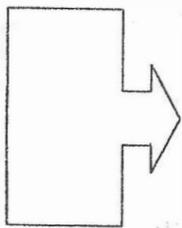
Bürgermeister
Schmöger Wolfgang

Unterabschnittskommandant
HBI Knappich Anton

Gesellschaftsschnapsen vom 8.12.2000

Der ÖKB Ortsverband Mold dankt allen Spendern der Preise, sowie den Schnapsern für ihre Disziplin bei der Veranstaltung im Gemeinschaftshaus Mold.

Unter den zahlreichen Teilnehmern wurden folgende Gewinner ermittelt:



- | | |
|--------------------|---------------|
| 1. Zauner Nikolaus | Horn |
| 2. Fraberger Karl | Mold |
| 3. Hafner Helga | Gars |
| 4. Zotter Harry | Stockern |
| 5. Zuba Robert | Roggendorf |
| 6. Gabler Erwin | Mold |
| 7. Zuba Robert | Roggendorf |
| 8. Taschner Eduard | Rodingersdorf |



Der Österr. Kameradschaftsbund Ortsverband Mold wünscht allen Ortsbewohnern der Gemeinde Rosenberg-Mold, den Ehrenmitgliedern, Kameraden und unterstützenden Mitgliedern

*ein frohes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches Jahr 2001*

Obmann - Josef Winkelhofe



**Hotel - Restaurant
Landgasthof
MANN**
3573 Rosenberg Tel: 02982/2915



Geburtstage im Jänner 2001

zum 50. Geburtstag

wir gratulieren:

11.01. Eduard Stödtner
22.01. Friedrich Gradner

Ma.Dreieichen 78
Zaingrub 21

zum 60. Geburtstag

01.01. Amina Malik
17.01. Anna Krainz
28.01. Johann Roman
30.01. Maria Böhm

Ma. Dreieichen 76
Rosenburg 86
Rosenburg 77
Rosenburg 121

zum 75. Geburtstag

20.01. Hildegard Wildeis

Mörtersdorf 22

zum 80. Geburtstag

06.01. Maria Aschauer
09.01. Maria Nichtawitz

Zaingrub 6
Zaingrub 8

zum 85. Geburtstag

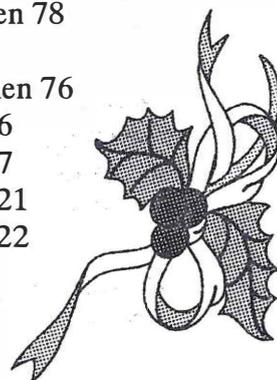
19.01. Josef Gradner

Zaingrub 33

zum 85. Geburtstag

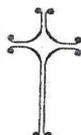
28.01. Agnes Weisser

Mold 4/6



Sterbefälle

wir trauern um:



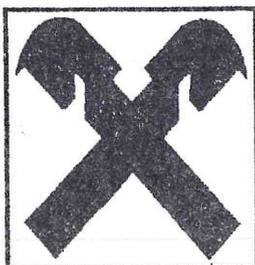
28.11. Aloisia Lochner – Hasenöhrl Ma. Dreieichen 81
im 82. Lebensjahr

Wochenend- u. Feiertagsdienst der Ärzte im Dez. 2000 – Jänner 2001

23. u. 24.12.	Dr. Daimer Elisabeth	Mold	02982/30308
	Dr. Steinwender Paul	St. Leonhard	02987/2305
25. u. 26.12.	Dr. Eckhard Friedrich	Horn	02982/2845
	Dr. Dollensky Harald	Gars	02985/2340
30., 31.12. u.1.1.	Dr. Vonstadl Susanne	Horn	02982/2345
	MR Dr. Drexler Harald	Gars/K	02985/2308
06. u.07.01	Dr. Daimer Elisabeth	Mold	02982/30308
	Dr. Dollensky Harald	Gars/Kamp	02985/2340
13. u.14.01.	Dr. Eckhard Friedrich	Horn	02982/2845
	MR Dr. Drexler Harald	Gars	02985/2308
20. u. 21.01.	Dr. Daimer Elisabeth	Mold	02982/30308
	Dr. Steinwender Paul	St. Leonhard	02987/2305
27. u.28.01.	Dr. Vonstadl Susanne	Horn	02982/2345
	Dr. Dollensky Harald	Gars/K	02985/2340

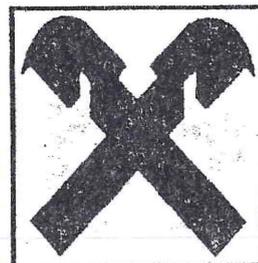
Zahnärzte

23., 24., 25. u. 26.12.	Dr. Schmidl Renate	Waidhofen/Th	02842/52106
30. u. 31.12.	Dr. Bien Irmgard	Horn	02982/3239
01. 01.	Dr. Atanasov Raphael	Dobersberg/Th	02843/2880
06. u.07.01.	Dr. Schelkshorn Maria	Thaya	02842/54632
13. u.14.01.	Dr. Atanasov Raphael	Dobersberg/Th	02843/2880
20. u.21.01.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
27. u.28.01.	Dr. Atanasov Raphael	Dobersberg/T	02843/2880



RAIFFEISENKASSE HORN

Meine Bank



Liebe Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher!

In den Zeitungen haben Sie in den vergangenen Monaten viele Berichte über den Hauptwohnsitz und weiteren Wohnsitz lesen können. Das Amt der NÖ Landesregierung möchte Ihnen zur Klarstellung einige Informationen über das Meldegesetz geben:

WARUM IST DER HAUPTWOHNSITZ SO WICHTIG ?

Jede Gemeinde bekommt ihre Budgetmittel nach der Zahl ihrer Hauptwohnsitzer. Aus diesen Mitteln finanzieren die Gemeinden Aufgaben die sie zu besorgen haben (sei es nun Straßenbau, Ortsbildgestaltung, Betriebsansiedlungen, Umweltschutz usw.). Je weniger Hauptwohnsitzer nun eine Gemeinde hat, desto weniger kann sie in die örtliche Infrastruktur investieren, was sich wieder direkt auf Ihre Lebensqualität und Ihre Wohnumgebung auswirkt.

In NÖ gibt es inzwischen Gemeinden, welche schon weit über 50 % "Zweitwohnsitzer" haben. Deren Wohnungen, Häuser, aber auch ganze Siedlungen müssen natürlich genauso an das Verkehrsnetz angebunden bleiben, deren Umgebung muss gepflegt und die Winterräumung erledigt werden. Dass dies Geld kostet, ist allen klar, nur konnte bisher kein gerechter Ausgleich für Gemeinden mit Zweitwohnsitzern gefunden werden. Für Bürger die sich mit Hauptwohnsitz anmelden, erhält die Gemeinde 100 % der Ertragsanteile (Anteil der Steuereinnahmen der Gemeinden an den Bundessteuern), hingegen erhalten die Gemeinden für Bürger die nur mit einem Zweitwohnsitz gemeldet sind keine Ertragsanteile. Für Gemeinden mit überproportional vielen Zweitwohnsitzern wirkt sich das besonders nachteilig aus.

1. Was ist eine Unterkunft? Wann besteht Meldepflicht?

Unterkünfte sind Räume, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden. Wenn jemand in einer Wohnung Unterkunft nimmt, ist er innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

Ausnahmen:

die Unterkunft in der Wohnung wird nicht länger als drei Tage genommen der Betroffene ist an einem anderen Ort gemeldet und bezieht in einer Wohnung nicht länger als zwei Monate unentgeltlich Unterkunft (z.B. Besuch bei Verwandten).

2. Was ist der Hauptwohnsitz? Was ist ein Mittelpunkt der Lebensbeziehungen?

Wenn Sie nur einen Wohnsitz haben, ist das zugleich auch Ihr Hauptwohnsitz. Haben Sie allerdings zwei (oder mehr) Wohnsitze, müssen Sie zuerst prüfen, ob Sie an beiden Wohnsitzen einen Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen haben.

- Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehungen" sind vor allem folgende
- Bestimmungskriterien maßgeblich:

Aufenthaltsdauer

Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte

Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte

Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen

Familienangehörigen

Ort an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden
oder die Schule oder den Kindergarten besuchen

Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Bei der Beurteilung, an welchem Ihrer Wohnsitze ein Mittelpunkt vorliegt, kommt es auf die Gesamtbetrachtung Ihrer Lebensbeziehungen an. Sie haben also anhand Ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen festzustellen, ob Sie einen oder zwei "Mittelpunkte" haben:

Trifft der Mittelpunkt für Sie nur an einem Ort zu, so ist dort Ihr Hauptwohnsitz!

Haben Sie jedoch an beiden Wohnsitzen einen Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen, dann liegt es alleine in Ihrer Entscheidung, jenen Ort als Hauptwohnsitz zu bestimmen, zu dem Sie das größere Naheverhältnis haben. Bedenken Sie bitte dabei, dass an einem Mittelpunkt nicht alle Lebensbeziehungen gegeben sein müssen - so kann zum Beispiel der Familienwohnsitz ein Mittelpunkt sein, ohne dass dort berufliche Lebensbeziehungen gegeben sind.

Ein Beispiel mag Ihnen das verdeutlichen:

Herr Müller wohnt mit seiner Familie in der NÖ Gemeinde A. Ein Kind besucht in dieser Gemeinde den Kindergarten, das zweite hat eine Lehrstelle in einem Betrieb in diesem Ort. Nachdem der Arbeitsplatz von Herrn Müller in der Gemeinde B liegt, hat er sich dort eine Kleinwohnung gemietet. In dieser wohnt er von Montag bis Freitag. Die Wochenenden und Ferien verbringt er natürlich bei seiner Familie in der Gemeinde A. Obwohl Herr Müller seine beruflichen und wirtschaftlichen Interessen (abhängig vom Arbeitsplatz) sicherlich in der Gemeinde B hat - und dort zweifellos ein Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen gegeben ist - begründet er in der Gemeinde A aufgrund der familiären Bindungen ebenfalls einen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen.

Wenn wir nun davon ausgehen, dass für Herrn Müller zum Familienwohnsitz das größere Naheverhältnis besteht, hat er die Gemeinde A als Hauptwohnsitz zu bestimmen.

BEI VORLIEGEN MEHRERER WOHNsitZE, AUF WELCHE DIE GENANNTE KRIterIEN zUTREFFEN, ENTSCHEIDET HERR MÜLLER SELBST, WELCHEN ER ALS HAUPTWOHNsitZ BEZEICHNET.

<h2 style="text-align: center;">Knell's Schenke</h2>	<h2 style="text-align: center;">SHELL</h2> <p style="text-align: center;">Service - Station</p>
<p style="font-size: small;">Spezialitäten- und Heurigenrestaurant am "Tor zum Waldviertel" Kleine Imbisse, erstklassige Speisen, original Hauerweine Bauernspezialitäten und hausgemachte Mehlspeisen.</p>	
	<p style="font-size: small;">Terrasse, Kinderspielplatz, Treffpunkt für Reisegesellschaften, Betriebsfeiern gg. Voranmeldung. Geöffnet: tägl. 10 - 24 Uhr Montag Ruhetag!</p> <p style="text-align: center;">A-3580 Mold/Horn Tel: 02982 / 8290</p>

3. Was ist ein "weiterer Wohnsitz"?

Weitere Wohnsitze sind alle Wohnsitze, die nicht Hauptwohnsitz sind! Das kann einerseits ein Wohnsitz sein, den Sie nur fallweise benützen, wie zum Beispiel Ihre Ferienwohnung, die Sie nur im Urlaub und fallweise an Wochenenden aufsuchen. Andererseits kann dies auch jener zweite "Mittelpunkt" Ihrer Lebensbeziehungen sein, den Sie nicht als Hauptwohnsitz bestimmt haben - also in unserem vorigen Beispiel die Wohnung des Herrn Müller in der Gemeinde B.

Andere Begriffe für den weiteren Wohnsitz lauten "Zweitwohnsitz", "Nebenwohnsitz" aber auch "ordentlicher Wohnsitz". Der Ausdruck "ordentlicher Wohnsitz" kommt in den NÖ Wahlgesetzen vor. Für die Wahlberechtigung zur NÖ Landtagswahl bzw. zu den Gemeinderatswahlen genügt der "ordentliche Wohnsitz".

Herr Müller aus dem vorigen Beispiel würde - wie gesagt - einen "weiteren Wohnsitz" in der Gemeinde B begründen und daher nicht nur in der Gemeinde A, sondern auch in der Gemeinde B (sofern diese in NÖ liegt) das Wahlrecht zum Gemeinderat ausüben dürfen.

Das Wahlrecht zum NÖ Landtag kann nur einmal ausgeübt werden. Dabei genügt es, in einer NÖ Gemeinde einen "ordentlichen Wohnsitz" (weiteren Wohnsitz) zu haben.

4. "Hauptwohnsitz" oder "weiterer Wohnsitz" – ist das überhaupt von Bedeutung?

Der Hauptwohnsitz ist der Ort, an welchem Sie bei Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen, EU-Wahlen, Volksbegehren und Volksabstimmungen in der Wählerverzeichnis eingetragen werden. Er hat aber auch für den Alltag erhebliche Bedeutung: So ist der Hauptwohnsitz z.B. ausschlaggebend für:

1. Schul- und Kindergartensprengel
2. Wohnbauförderung
3. Kfz-Zulassung
4. Dokumente (Reisepass, Führerschein)
5. Sozialhilfe

Neben den Konsequenzen für die Gemeinde (wenn kein Hauptwohnsitz - dann erhält die Gemeinde keine finanziellen Mittel für diesen Bürger aus dem Finanzausgleich) sollten Sie auch beachten, dass Sie in der "Nebenwohnsitzgemeinde" Serviceeinrichtungen der Gemeinde aber auch des betreffenden Bundeslandes u.U. nur in sehr eingeschränktem Ausmaß beanspruchen können.

Wenn Sie nun Ihren Wohnsitz (falls Sie zwei oder mehr haben) hinsichtlich der erwähnten Kriterien überprüft und Ihren Hauptwohnsitz - hoffentlich in Niederösterreich - bestimmt haben, sollten Sie unbedingt noch rechtzeitig vor der nächsten Volkszählung am 15. Mai 2001 zusätzlich überprüfen, ob auch die Eintragung in den Melderegistern der betroffenen Gemeinden mit Ihren Überlegungen übereinstimmen und gegebenenfalls die entsprechenden Korrekturen vornehmen.

Wie ist das mit diesen "Wohnsitzüberprüfungen", "Reklamationen" usw.?

Sie bekommen oder bekamen in den vergangenen Monaten vielleicht bereits Post von der Gemeinde, in welcher Sie als Zweitwohnsitzer geführt werden (z.B. "Fragebogen zur Feststellung des Hauptwohnsitzes" der Stadt Wien). Füllen Sie diese Formulare den Tatsachen entsprechend aus und geben Sie (z.B. bei "sonstige Bemerkungen") klar zum Ausdruck, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz bestimmt haben. Bedenken Sie bitte, dass Sie dort auch wirklich einen Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen haben müssen - also tatsächlich dort "leben" müssen. Wenn Sie das alles beherzigt haben, können Sie völlig beruhigt sein - dann wird keine Behörde Ihren Hauptwohnsitz ändern können.

A C H T U N G! Bei der Volkszählung, welche 2001 stattfinden wird, werden Ihnen von der BUNDESANSTALT STATISTIK ÖSTERREICH Fragebögen übermittelt, welche Sie nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllen müssen. Rechtsgrundlage dafür ist das Volkszählungsgesetz.

Weihnachtszeit, Zeit der Versöhnung, Zeit der Liebe, Zeit der Familie. Keine andere Zeit ruft uns die Grundwerte des Lebens so zurück wie die Weihnachtszeit. Wie sinnlos erscheinen all die Probleme des Alltags, wenn man die wirklich wichtigen Dinge des Lebens erkannt hat. Die Gesundheit und die Familie, sind der wahre Wert im Leben eines Menschen. Mehr Zeit miteinander verbringen, um uns an den kleinen Freuden des Lebens zu laben, dafür eignet sich die Weihnachtszeit am besten. Genießen Sie diesen kurzen Abschnitt im Jahr, denken Sie einfach nur an sich und Ihre Lieben, keine noch so großen Geschenke vermögen die Gemeinsamkeit der Familie zu ersetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen vom ganzem Herzen

Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr 2001
Ihre Redaktion *Eva Peller*



Sprechtage:

Parteienverkehr

Mo – Do.
8.00 – 12.00
Mittwoch
18.00 – 19.30

Bgm. Wolfgang Schmöger	Montag	09.00 – 10.00 Uhr
	Mittwoch	18.30 – 19.30 Uhr
Vbgm. Dr. Bernhard Kühnel	Montag	08.00 – 09.00 Uhr
jeden 1. Mittwoch d. Monats		18.30 – 19.30 Uhr
Gemeindevorstand		
jeden 1. Mittwoch d. Monats		18.30 – 19.30 Uhr

Herausgeber Eigentümer Verleger

Gemeinde Rosenberg – Mold
3573 Rosenberg 25, 02982/2917
Fax-Nr. 02982/2917/4
Homepage: www.rosenburg-mold.at
e-mail: www.gemeinde@rosenburg-mold.at

Redaktionelle Beiträge von:

Bürgermeister Wolfgang Schmöger
Jürgen Bauer, Eva Peller,
Bürger unserer Gemeinde

Eigenvervielfältigung

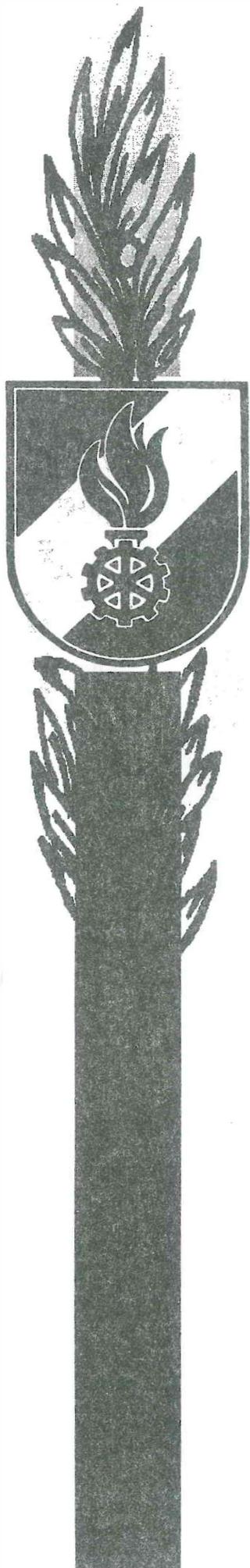
Das Informationsblatt erscheint mind.
11 x jährlich und wird allen Haushalten
der Gemeinde kostenlos zugestellt

Für den Inhalt verantwortlich

Bürgermeister Wolfgang Schmöger

Redaktion, Layout und Satz

Eva Peller



**Die Freiwillige Feuerwehr
MOLD**

ladet herzlich ein zum

**FEUERWEHR-
BALL**

im

**Landgasthaus
"Zum Knell"**

**Samstag,
13. Jänner 2001**

Für Musik sorgen
"GINA & PEITCHY"

Beginn: 20.00 Uhr

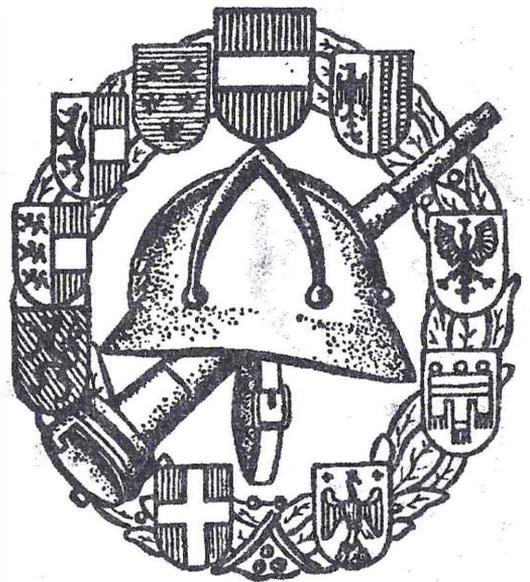
Eintritt: S 60,--

**Um zahlreichen Besuch bittet
die Freiwillige Feuerwehr Mold**

Freiwillige Feuerwehr Mörtersdorf

Wir laden herzlich ein zum

Feuerwehr- Ball



Samstag, 20. Jänner 2001

bei der Grasel-Wirtin in Mörtersdorf

Für Musik sorgt die Band

„Orig. Waldviertel Express“

Beginn: 20 Uhr Eintritt: S 60,--

Um Ihren werten Besuch bittet das Kommando

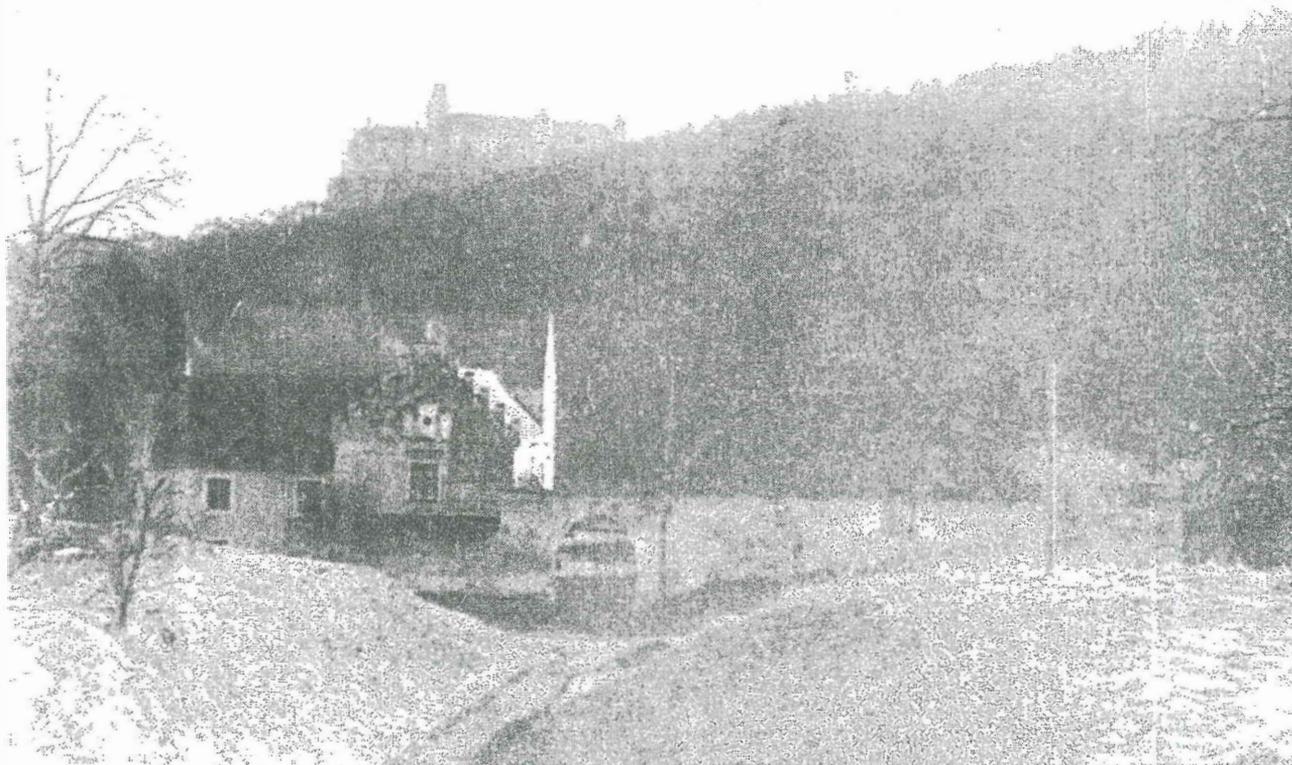
Die Rosenburger Hofmühle

(Teil 4)

Kriegsgefangenenlager

In dem weitläufigen Anwesen sowie in der Altenburger Rauscher-Mühle und in einigen Rosenburger Baracken waren sodann 1940 belgische und französische Kriegsgefangene untergebracht. „Zum Großteil werden sie in

Nationalsozialismus zerstörten nicht ganz die Normalität zwischenmenschlichen Zusammenlebens zwischen „Freund“ und „Feind“. Um so schrecklicher war die Vergeltung des Regimes im Falle von Abweichung. Einer der in Rosenberg wohnenden belgischen Kriegsgefangenen wurde wegen intimer Beziehungen zu einer Mühlfelder Bauerntochter viele Monate eingekerkert, das Mädchen selbst musste in



Hofmühle um 1910

der Land- und Forstwirtschaft, zum Teil auch bei Bauarbeiten im E-Werk verwendet“ vermerkt die Gendarmeriechronik. Im harten Winter 1940 wurden die belgischen Kriegsgefangenen auch zum Schneeschaukeln eingesetzt. (Interview Ludmilla Burger) Im ganzen Rayon des Rosenburger Gendarmeriepostens gelangten damals 150 Kriegsgefangene zum Einsatz. Zwangsarbeit sicherte die wirtschaftliche Substanz des Diktaturregimes. Mit der Versorgung der Kriegsgefangenen stand es nicht zu besten, und gelegentlich steckten ihnen Einheimische heimlich ein paar Lebensmittel zu, sogar Haushasen, die sie dann im Geheimen braten konnten. Die Solidarität war keine Einbahnstraße, denn die Belgier bekamen Pakete von zu Hause, und da fiel auch für Rosenburger Kinder die eine oder andere Rippe Schokolade ab. Krieg und

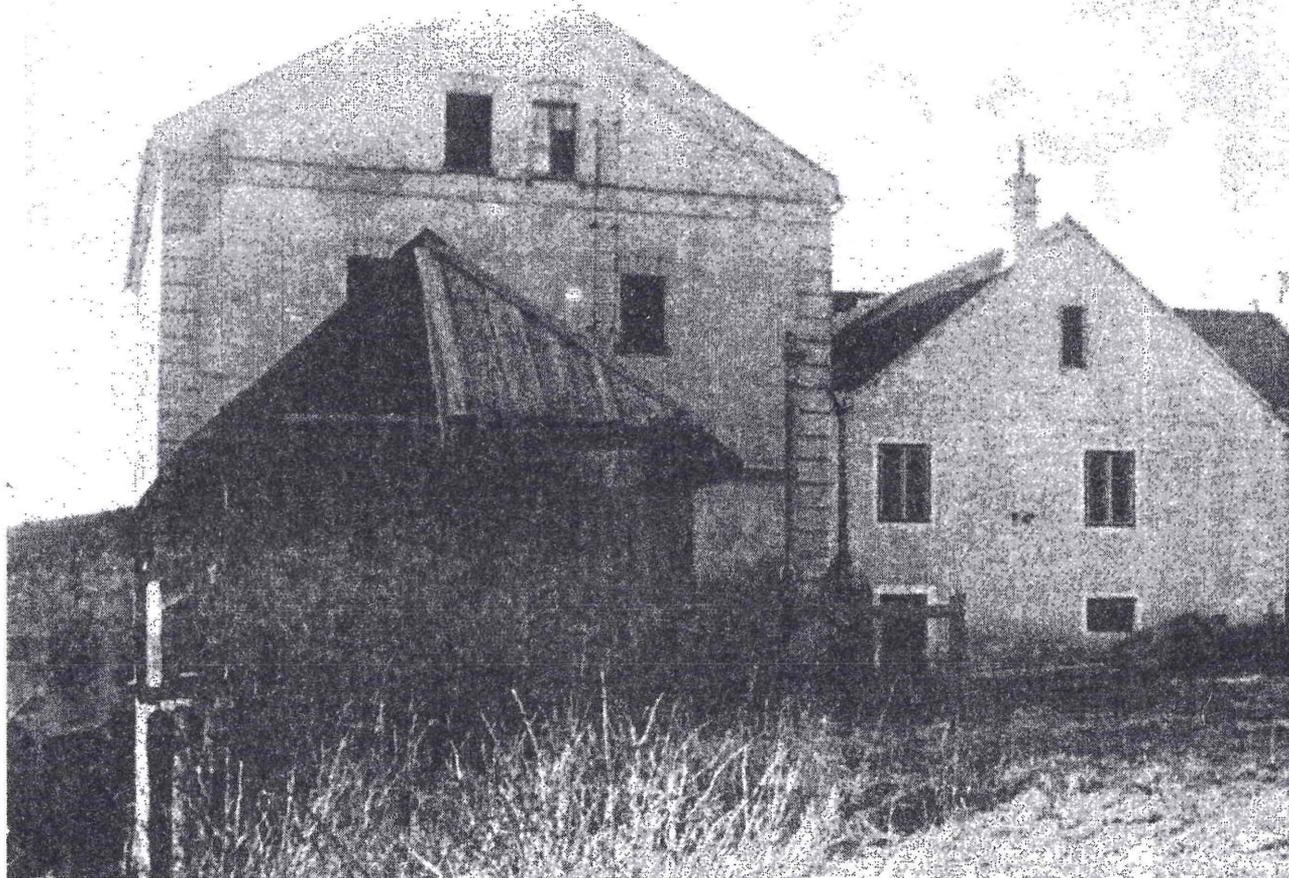
Horn Pranger stehen. Nach dem Krieg haben die beiden geheiratet.

Juli bis Ende Juni 1942 waren sodann 40 sowjetische Kriegsgefangene in der Hofmühle einquartiert, diesmal zum Bau des Wehrs des Elektrizitätswerkes Rosenberg. Vier Gefangene flüchteten aus ihrer unerträglichen Lage Anfang August 1942 in die angrenzenden Wälder; zwei von ihnen wurden jedoch binnen kurzem festgenommen. (Gendarmeriechronik) Drei weitere aus einem Zwettler Lager geflüchtete sowjetische Kriegsgefangene wurden in Wanzenau durch einheimische Jäger aufgegriffen und der üblichen drakonischen Bestrafung überliefert. An vielen Punkten war das alltägliche Leben, zustimmend oder distanziert, mit den Grausamkeiten des Regimes vernetzt. Auch in der Sparholzmühle ersetzten sieben belgische

Kriegsgefangene die zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter. Es waren Wallonen, und daher konnten sie sich mit Karoline Sparholz sen., die ihre Jugend im französischen Milieu verbracht hatte, gut verständigen. Noch lange nach dem Krieg blieben sie mit der Familie Sparholz in Briefkontakt. Einer der Kriegsgefangenen, ein „geschickter Tischler“, bastelte außerdem für Charlotte Sparholz einen Teppichwebstuhl. (Interview Charlotte Sparholz, Herbst 1987)

Die NS-Ära hinterließ ein schweres Erbe. Da war 1945 vieles wiedergutzumachen, die Gemeindevilla war arisiert; die auf der Taffawiese erbauten Behelfsheime waren als „deutsches Eigentum“ von der sowjetischen Militärverwaltung beschlagnahmt; und die Erwerbung der Hofmühle erwies sich als unrechtmäßig. Das waren turbulente Gemeinderatssitzungen. Anfangs bekräftigte

die Illusion, alle diese unangenehmen Restitutionsansprüche zurückweisen zu können, weil kein Zwang vorliege. Das Anwesen Hofmühle sei ohnehin um einen „angemessenen“ Preis erworben worden, teilte man der Hoyos-Sprinzenstein'schen Direktion mit, und außerdem würden vom künftigen Restitutionsgesetz „nur Arisierungen, Enteignungen und Zwangsverkäufe mit Zuhilfenahme bewaffneter SA- oder SS-Angehöriger als Restitutionsgründe“ erfasst.¹ Der Provisorische Gemeinderat schloss sich am 5. September 1946 einstimmig dieser allerdings nicht tragfähigen Prognose an. Denn das Restitutionsgesetz berücksichtigte sehr wohl die politischen Verhältnisse, welche solche Verkäufe deckten oder erzwangen, und da stand außer Zweifel, dass weder die vertriebenen Juden, noch die Klöster und die politischen Gegner aus freien Stücken ver-



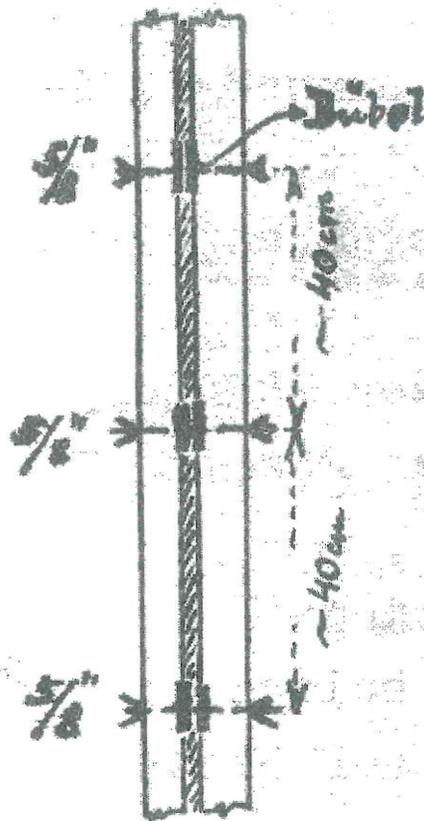
Hofmühle und Säge

der Provisorische Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. November 1945 einhellig den Wunsch, „daß in der Gemeindestube rücksichtslos Ordnung gemacht werden müßte und auch allfällige Schuldforderungen rückhaltlos geklärt werden müssen.“ Dann klammerte sich die Gemeindeverwaltung an

kauf hatten. Dennoch dauerte es mehrere Jahre, bis alle diese Fälle von politisch bestimmtem Vermögensentzug bereinigt waren. Die Verlockung für die gewiss nicht mit materiellen Gütern gesegnete Gemeinde

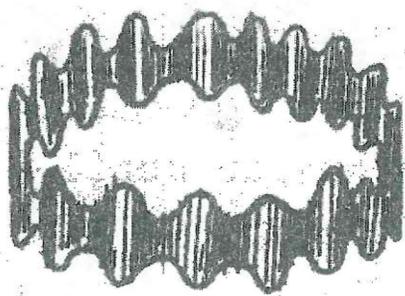
¹ Schreiben des Provisorischen Bürgermeisters vom 31. Juli 1946

Rosenburg war auch allzu groß. So bot die Manigfaller Spiegelfabrik Lachmair der Gemeinde nicht weniger als 50.000 Schillinge für die Hofmühle. Der Provisorische Gemeinderat beschloss tatsächlich am 24. Juni 1946, „mit Herrn Lachmair in Verhandlungen zu treten“; doch er musste schon am 5. Juli 1946 zur Kenntnis nehmen, dass nach Auskunft des Bezirkshauptmannes die Landesregierung einen Verkauf nicht genehmigen würde, nicht zuletzt wegen der unsicheren Währungsverhältnisse. Gelegentlich am 3. Februar 1949 überlegte der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeinderates Trappl, „im Hofmühle Gebäude einen Saal zu errichten und ein Kino zu betreiben“, ohne jedoch einen Beschluss zu fassen. Die nach dem Zweiten Weltkrieg erneuerten Siedlungspläne auf den Hofmühlgründen wurden wieder nicht verwirklicht, obwohl sich schon ein Komitee von 15 bis 20 Interessenten aus Rosenberg und Horn gebildet hatte.²

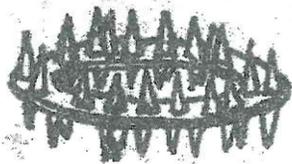


Aus dem Bauplan für den Getreide-Silo

Sparholz-Silo



Alligator - Ringdübel



Gera - Holzverbinder

Endlich fünf Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurde in der Sitzung des Provisorischen Gemeindeausschusses vom 7. Februar 1950 dieses Kapitel Ortsgeschichte beendet, als die Gemeinde beschloss, die arisierte Gemeindenvilla Nr. 25 und die Hofmühle den rechtmäßigen Eigentümern zurückzustellen. In beiden Rückstellungsklagen kam es zum außergerichtlichen Vergleich. Den Erben des Ehepaares Kertesz wurde die Gemeindenvilla gegen Retournierung der tatsächlich bezahlten Kaufsumme von 5600 Reichsmark Leibrente - bis zur

Deportation der Kertesz nach Theresienstadt, von wo sie nicht mehr zurückkehrten - zurückgestellt und sodann die Villa von der Gemeinde um 70.000 Schilling rechtmäßig gekauft. Bald kam auch die Angelegenheit Hofmühle zum Abschluss, indem der Provisorische Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. April 1950 den einstimmigen Beschluss fasste, „die laut Kaufvertrag vom 2.4.1942 von Herrn Graf Hoyos-Sprinzenstein erworbenen Grundstücke und Objekte (samt der Wasserkraft) gegen den Erlag des Kaufpreises von S 20.000 zurückzustellen

² Provisorischer Gemeinderat vom 21. August 1946.

und grundbücherlich zu überlassen“. Der Rückstellungsvergleich vom 26. Mai 1950 fand anstandslos die gerichtliche und behördliche Genehmigung.³ Jetzt war wieder eine reelle Gebarung möglich. Die aus der Rückstellung erhaltenen 20.000 Schilling konnte die Gemeinde sofort in den Kauf der Kertesz-Villa einbringen.

Am 11. Oktober 1950 schließlich verkaufte Rudolf Graf Hoyos die ganze Liegenschaft Hofmühle samt der Waldfläche im Gesamtumfang von 21,3562 ha um den Betrag von 150.000 Schilling an die damals florierende Sparholzmühle, die das Mühlengebäude 1951 zu einem modernen Silo umgestaltete. Auf Seiten des Verkäufers ging es vielleicht darum, die Zahlung der Erbschaftssteuer von Ernst auf Rudolf Graf

gestört wird, nur nach vorher vom Verkäufer und seinen Rechtsnachfolgern im Besitze des Grundstückes 187, Baufläche Schloss, der KG Rosenberg erteilter Zustimmung vorgenommen werden dürfe“. Diese Dienstbarkeit besteht bis heute. Ein Besitzstreifen von 1770 m² wurde außerdem zur Freitag-Villa dazugekauft.

Für Sparholz hatte diese Erwerbung große wirtschaftliche Bedeutung, da der 1950 in Langenlois begonnene Ausbau der Kamptalstraße die Existenz der so eng zwischen Kampfluss und Felswand eingezwängten Sparholzmühle ernsthaft gefährdete, wenn man auch das Tempo des Straßenbaues damals gewaltig überschätzte. Außerdem war die Wasserkraft der Hofmühle wesentlich leistungskräftiger als jene des



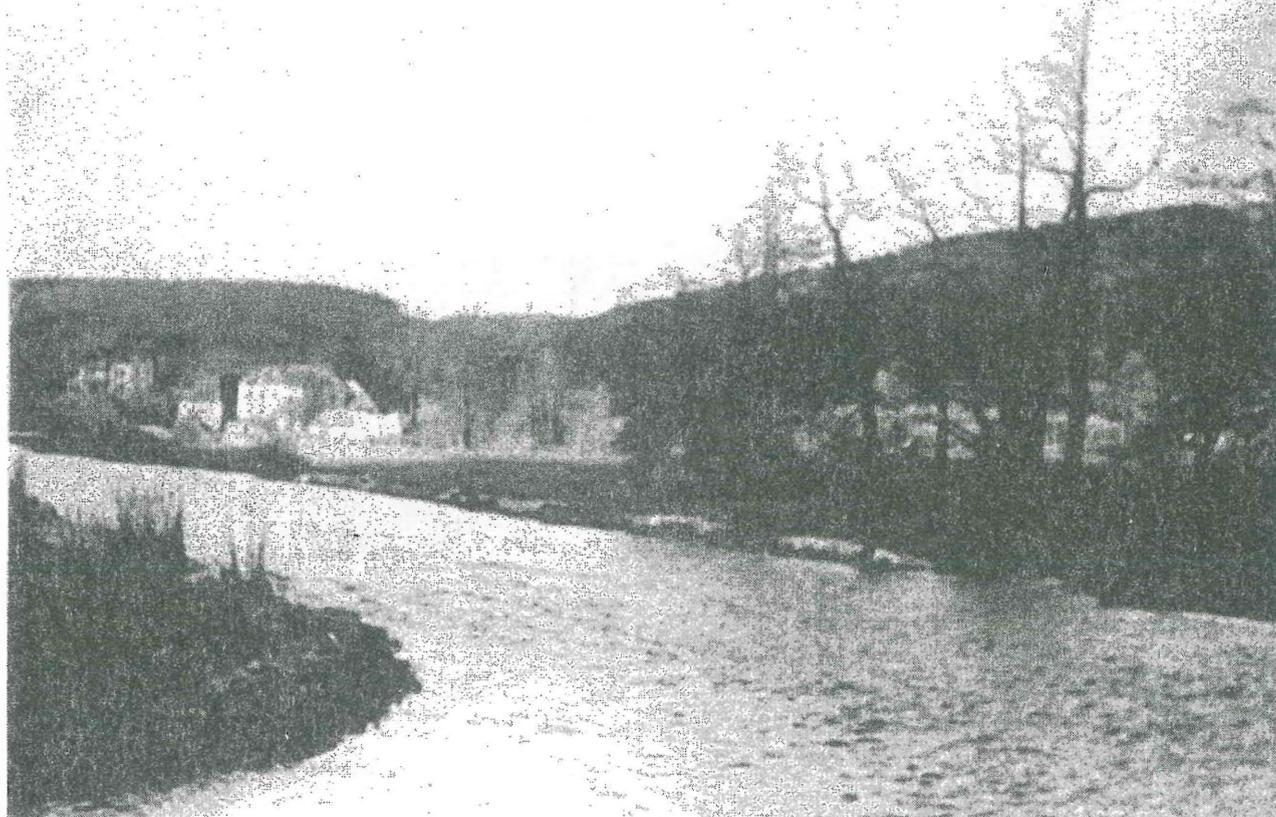
Saghäusl Vogelhuber/Ramsl, Eisstoß 1943

Hoyos zu erleichtern. Der Käufer musste sich jedoch zu einer landschaftsschonenden Nutzung von Mühle und Grundstücken verpflichten, nämlich: „dass auf den verkauften Grundstücken an den bestehenden Baulichkeiten wesentliche bauliche Veränderungen oder die Neuerrichtung von Baulichkeiten oder Gehöften, damit dadurch das Gesamtbild der Burg Rosenberg nicht

Werkes Sparholz. Es schien daher angebracht, entweder das ganze Werk oder jedenfalls einen wesentlichen Teil nach draußen zu verlegen. Man entschloss sich zuletzt zur kleineren Variante durch den Bau eines Silos, weil man erwartete, dass der Straßenbau nicht die ganze bestehende Anlage der Sparholzmühle beanspruchen werde. Außerdem konnte nun der kostspielige und weit entfernte angemietete Kremser Silo aufgegeben werden. Dieser Planung ist die wirtschaftliche Logik nicht abzusprechen,

³ Bezirkshauptmannschaft Horn, Archiv, Rückstellung entzogenen Vermögens, Zl. IX-11/47

welche erst durch den Brand der Mühle im Jahre 1957 und die Schwierigkeiten des Wiederaufbaues obsolet wurde. Der Umbau der Hofmühle fügte sich alles in allem in das bestehende Ensemble. Die Außenmauern blieben überhaupt bestehen, wurden jedoch aufgestockt und im Innern verblendet. Die innere Silokonstruktion war ein Holzbau. Damals musste der Zufahrt auch das hölzerne Gebäude der Säge weichen, welches für sich ein Industriedenkmal darstellte. Schon waren Piloten zur Erneuerung der Wehr angekauft, sie kamen aber nicht mehr in Verwendung. So zerfiel das nutzlos gewordene Mühlrad Stück für Stück.



Großlandwirtschaft Sparholz

Nicht minder wichtig war dem Käufer jedoch auch die Erwerbung der Landwirtschaft. Der Pächter Trappl hatte die Landwirtschaft 1953 etwa zur Hälfte und 1955 endgültig zu räumen. Mittlerweile begann die Renovierung der freigewordenen Räumlichkeiten der Landwirtschaft, beispielsweise zur Unterbringung eines Wirtschafters. Den landwirtschaftlichen Betrieb vergrößerte Charlotte Sparholz durch Kauf von Wald- und Ackerflächen der Altenburger und Mühlfelder Bauern Berndl, Petz und Mailer im Gesamtumfang von 9.5516 ha Acker und

0.0702 ha Wiesen.⁴ Seit 1952 gehört daher auch die geschlossene Ackerfläche entlang der Straße von der Gemeindegrenze bis zum Umspannwerk im Ausmaß von 4 ha zu den Hofmühlgründen. Die ganze landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes Sparholz, also Hofmühle samt Zukäufen, Sparholzmühle, die Stalleger, Kamegger und Zaingruber Gründe betrug im Kalenderjahr 1955, auf dem Höhepunkt des wirtschaftlichen Glücks, 42.36 ha, davon 24,43 Acker, 4,75 Wiesen, 1,58 Weiden, 8,59 Wald und 1,23 Sonstiges.⁵ Vom Stift Altenburg wurde 1954 sogar eine kleine Ackerparzelle angepachtet. Charlotte Spar-

holz verwirklichte mit solchen Planungen und Käufen die seinerzeit in der Wandervogel-Bewegung verinnerlichten agrarromantischen Ideen. Da spielte sogar der Gedanke der Selbstversorgung, etwa durch Schafhaltung, Hausspinnerei und -weberei herein. Aber auch Betriebsdirektor Othmar Thum interessierte sich sehr für die Landwirtschaft als eine angebliche Alternative zur Getreidemühle.

⁴ Erwerbungen von Franz und Maria Petz, Altenburg, Josefine Pscheid, geb. Berndl, Horn, Franz und Rosa Mailer, Altenburg

⁵ Bilanz und Hauptabschluß, Nachlass Charlotte Sparholz.

Der damalige Mühlenarbeiter Franz Wessely erinnerte sich an einen von Thum häufig gehörten Satz: „Die Mühle trägt nichts, die Sozialisten bringen uns um“. Auch seinem jungen Wirtschafter Karl Frei berichtete Thum von einem großartigen Ausbau der Landwirtschaft. Dieser teilte allerdings nicht

Das Wirtschafts- und Wohngebäude diente später in den Achtzigerjahren der Eigentümerin als Alterssitz. Charlotte Sparholz konnte aus dem wirtschaftlichen Niedergang ihres Familienerbes - nach dem Brand der Sparholzzühle im Jahre 1957 und dem Verkauf der Sparholzmühle an den



Die Hofmühl-Wehr zerfällt, im Hintergrund die eiserne Kampbrücke

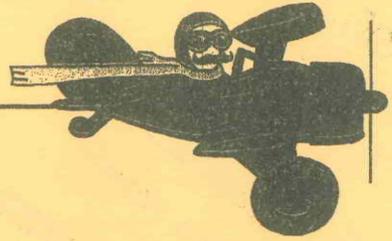
solche Utopien, „dass die Landwirtschaft die Mühle erhalten wird, das hat ja keinen Sinn“, davon war er überzeugt. Frei wechselte rechtzeitig nach fünfjähriger Arbeit bei Sparholz zu Jahresbeginn 1955 beruflich zum Eisenbahndienst. (Interview, 22. Februar 1994) Tatsächlich kam bald die Ernüchterung. Die Landwirtschaft florierte nicht so richtig, sie war nicht groß genug für einen Regiebetrieb mit Lohnarbeit. Auch die Mastviehhaltung in neu errichteten Stallungen sowie die Schafhaltung lohnten sich nicht wirklich. Schon im Betriebsjahr 1955 bilanzierte der landwirtschaftliche Betrieb, freilich durch partielle Erneuerung des Maschinenparks, einen empfindlichen Verlust von 50.000 ATS. So ging es noch ein paar Jahre dahin, bis die landwirtschaftlichen Gründe 1962 verpachtet wurden.

steirischen Unternehmer Franz Schedlbauer im Jahre 1980 - immerhin die Hofmühle, jedoch ohne Silo, und den ganzen Grund besitz sowie eine Leibrente sichern. Hier auf der Hofmühle verstarb sie 1990. Das Anwesen wurde in den letzten Jahren von der Erbin Alrun Hauer-Sparholz zum Wohnsitz umgestaltet. Mittlerweile ist der Mühlgraben zur Zigeunerbrücke an der Altenburger Straße ganz verwachsen, der Mühlschuss zugeschüttet. Der „Sparholz Silo“ aber verblieb anfangs bei der an Schedlbauer verkauften Sparholzmühle und kam von diesem an die Firma Mantler. Gelegentlich wird der Silo noch zweckentsprechend verwendet. Das Wasserrecht ist erloschen.

Hanns Haas, Rosenberg-Bergheim

© Hanns Haas. Jeder Wiederabdruck, auch einzelner Teile, bedarf der Zustimmung des Autors.

Senioren aus



Liebe Senioren und Ausflugs Gäste!

Zuerst wünschen wir allen Senioren zum Jahreswechsel 2001 Gesundheit und Reiselust für das kommende Jahr.

Wir wollen Ihnen bei dieser Gelegenheit auch die vier von Ihnen meistgenannten Ausflugsziele bekannt geben. Es sind diese:

1. Gloggnitz: mit der Ghega-Bahn bis Semmering, dann mit dem Autobus nach Maria Schutz, Reichenau, Höllental, St. Pölten.
2. Eisenstraße: Waidhofen a. d. Ybbs: Stadt- u. Museumsbesichtigung; Ybbsitz: Fahrengrubberhammer; St. Georgen, Lunz a. See, Gaming, Purgstall, Wieselburg.
3. Prag: Hradschin - Prager Burg: Alter königlicher Palast, Veitsdom, Goldenes Gässchen, Königlicher Garten, Lorretoheiligtum u. Schatzkammer, Kloster Strahov (?)
4. Schmiding bei Wels: Zoologischer Garten - Vogelpark; Stift Schlierbach: Käserei, Kirchdorf, Steyr.

Im Monat März ergeht dann die Bitte an Sie, sich unverbindlich für diese Fahrten anzumelden.

Bis dahin verbringen Sie gesund den Winter!

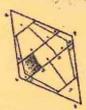
Mit freundlichen Grüßen

Ök.Rt. Ing. Heribert Strommer eh.

eh. Walter Winkler eh.



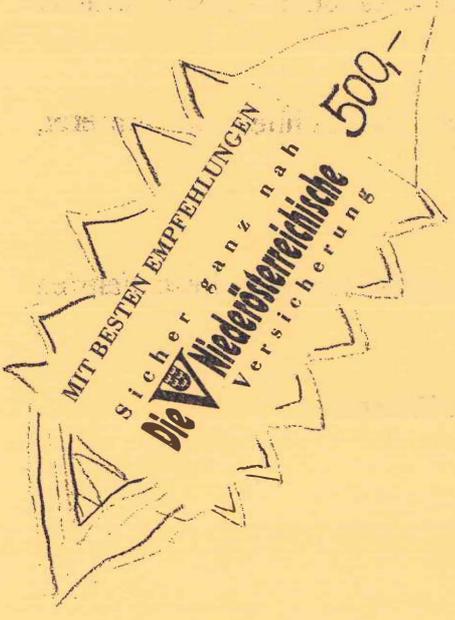
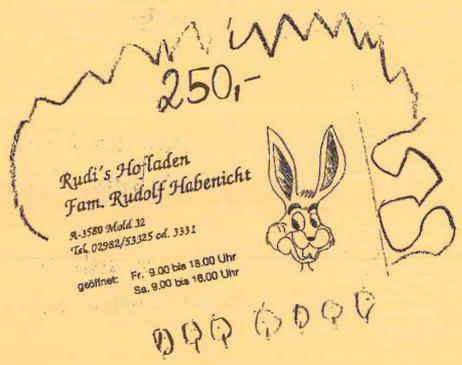
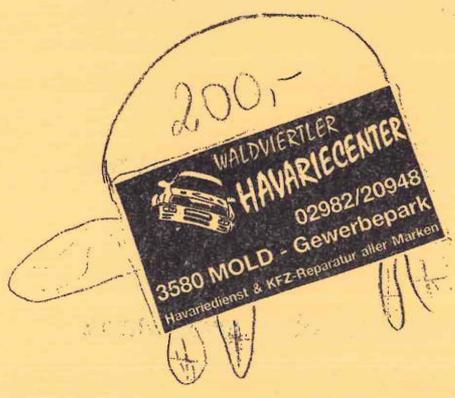
Thomas Waldherr KEG.
 Steinmetzmeisterbetrieb
 Porzellan-Restaurierungen



Thomas Waldherr

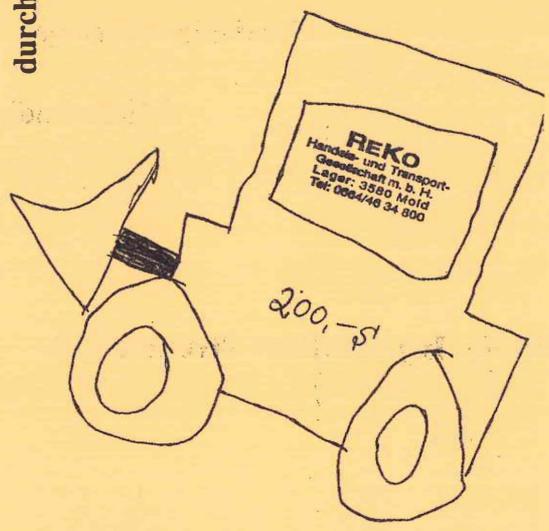
Mobil: 0664/5007893
 e-mail: Thomas.Waldherr@aon.at

A-3580 Horn
 Mold, Pflanzweg 1
 Tel: 02982/20948-30
 Fax: 02982/20948-20



DER KINDERGARTEN ROSENBERG MOLD

bedankt sich bei den angeführten Firmen für die finanzielle Unterstützung,
 durch die der Ankauf von hochwertigem pädagogischem Spielmaterial ermöglicht wurde



Seniorenbund Rosenberg - Mold

An alle Gemeindebewohner von Rosenburg - Mold

Es wurde schon öfters von reisefreudigen Senioren und Gästen der Wunsch geäußert, einen längeren Ausflug zu unternehmen.

Wir bringen aber ohne die Teilnahme jüngerer Fahrgäste keine dementsprechende Zahl von Interessenten zusammen. Daher die Bitte, unterstützen Sie uns durch Ihr Mitfahren dem Wunsch der Senioren entsprechen zu können.

Wir haben ein äußerst günstiges Anbot (keine Werbefahrt!) eines Reisebusunternehmens:

Reiseziel: Südtirol
Termin: 20. Mai bis 23. Mai 2001 (4 Tage)
Arrangementpreis: S 2.890,--
Anmeldefrist: 31. Jänner 2001
Leistungen: 3x Halbpension in einem 3-Sterne-Hotel
Unterbringung im Doppelzimmer (EZZ S 100,--/Tag)
Frühstücksbuffet, 3x 4-Gang-Menü
Ganztägige Reiseleitung

- 20.5. Transfer Horn, Linz, Salzburg, Innsbruck, Brenner, Ratschings.
- 21.5. Fahrt auf den Laufpaß (2098 m), Passeiertal, Meran, Kalterer See.
- 22.5. Ausflug in die Dolomiten durch das Eisack- u. Pustertal; Corvara im Gadertal; Campolongoerpaß nach Arabba und von auf den Pordoipass.
- 23.5. Nach dem Frühstück zurück in die Heimat

bitte hier abtrennen!

Name

Adresse

Tel.:

Ich melde zur Teilnahme Person(en) an.

Abzugeben bis 31. Jänner 2001 bei:

Rosenburg:	Frau Monika Erdner, Friseur
Mold:	Briefkasten des Abfallwirtschaftsverbandes
Mörtersdorf:	Familie Rupert Purker
Zaingrub:	Familie Karl Hofbauer sen.

Ök.Rt. Ing. Heribert Strommer eh.

eh. Walter Winkler eh.

Abfuhrtermin- kalender 2001

Behälter/Sackbereitstellung: Am Vorabend des jeweiligen Abfuhrtages, jedoch spätestens bis 6 Uhr früh am Tag der Abfuhr!
A = Aschetonne

Gemeinde ROSENBURG - MOLD

Datum	Beim Haus				 IHR ENTSORGUNGSEXPERTE UND PARTNER für Gewerbe, Industrie, Gemeinden und Private
	Bio 	Restmüll 	Papier 	gelbe(r) Sack/Tonne 	
Jänner	10. 01.	18. 01. + A	10. 01.		Sperrmüll Getrennt vom Eisenschrott bereitstellen! 21. 03. und 22. 10.
Februar	07. 02.	15. 02. + A		05. 02.	
März	07. 03.	15. 03. + A	21. 03.	19. 03.	Eisenschrott Getrennt vom Sperrmüll bereitstellen! 21. 03. und 22. 10.
April	04. 04. 19. 04.	12. 04. + A		30. 04.	
Mai	03. 05. 16. 05. 30. 05.	10. 05. + A		28. 05.	Elektrogeräte, E-Schrott Getrennt vom Sperrmüll u. Eisenschrott bereitstellen! 21. 03. und 22. 10.
Juni	13. 06. 27. 06.	07. 06.	07. 06.		
Juli	04. 07. 11. 07. 18. 07. 25. 07.	05. 07.		09. 07.	Problemstoffe Übernahme erfolgt nur in Haushaltsmengen! 07. 05. und 24. 09.
August	01. 08. 08. 08. 16. 08. 22. 08. 29. 08.	02. 08. 30. 08.	22. 08.	20. 08.	
September	05. 09. 19. 09.	27. 09.			Kartonagen Informieren Sie sich über Abgabeort und Zeit am zuständigen Gemeindeamt.
Oktober	03. 10. 17. 10. 31. 10.	25. 10. + A	31. 10.	01. 10.	
November	14. 11.	22. 11. + A		12. 11.	Textil- und Schuhsammlung Die Abholung erfolgt ab Haus. Die Bereitstellung erfolgt wie bei den Tonnen. 15. 05. und 24. 09.
Dezember	12. 12.	20. 12. + A		24. 12.	